

Schwierige Klasse- Klassenarbeit

Beitrag von „Der Germanist“ vom 22. März 2022 10:18

Zitat von O. Meier

Die Formulierung im Schulgesetz ist da nicht optimal. Das Wörtchen "nur", das du in deinem Ausführungen verwendest, kommt da z. B. nicht vor. Ich kann mir vorstellen, dass das hier und da mal verkehrt gemacht wird.

Dass etwas falsch gemacht wird, kann ich mir auch gut vorstellen. Aber der Passus im Schulgesetz erscheint mir eindeutig: "Hat die Schule die Eltern nicht benachrichtigt, so kann daraus kein Anspruch auf Versetzung hergeleitet werden. Unterbleibt die Benachrichtigung, obwohl ein Fach oder mehrere Fächer hätten angemahnt werden müssen, werden Minderleistungen in einem Fach bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt."